



Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung
der Aktionäre der ABB Ltd, Zürich
Freitag, 29. April 2011, 10.00 Uhr

Einladung

Die **ordentliche Generalversammlung der ABB Ltd** findet statt am
Freitag, 29. April 2011, 10.00 Uhr (Türöffnung 9.00 Uhr)
in der Messe-Zürich-Halle, Wallisellenstr. 49, in Zürich-Oerlikon, Schweiz.

Den Aktionärinnen und Aktionären wird vor dem Beginn der Versammlung Kaffee angeboten.

Tagesordnung

Der Verwaltungsrat der ABB Ltd unterbreitet der Generalversammlung folgende **Traktanden und Anträge** zur Diskussion und zur Beschlussfassung:

1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2010

- Jahresbericht und Konzernrechnung
- Jahresrechnung
- Berichte der Revisionsstelle

2.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2010

Der Verwaltungsrat **beantragt**, Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.

2.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2010

Der Verwaltungsrat **beantragt**, dem Vergütungsbericht gemäss Seiten 28–39 des Geschäftsberichts zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Der Vergütungsbericht enthält die Grundsätze der Entschädigung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung und die im Jahr 2010 an die Mitglieder der beiden Gremien geleisteten Zahlungen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns und Umwandlung von Kapitaleinlagereserven

Reingewinn 2010	CHF	1 264 077 513
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	3 893 861 784
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	5 157 939 297

Der Verwaltungsrat **beantragt**,

a) den Bilanzgewinn 2010 wie folgt zu verwenden:

Allgemeine Reserve	CHF	1 000 000 000
Kapitaleinlagereserven	CHF	1 954 428 182
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	2 203 511 115
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	5 157 939 297

b) Kapitaleinlagereserven in andere Reserven umzuwandeln und sie wie folgt zu verwenden:

Umwandlung von Kapitaleinlagereserven in andere Reserven im Betrag von CHF 0.60 je Aktie und Ausschüttung einer Dividende für 2010 von CHF 0.60 je Aktie, auf der Basis von maximal 2 308 782 064 dividendenberechtigten Aktien*.

* Der effektiv als Dividende aus Kapitaleinlagereserven auszubezahlende Betrag wird auf der Grundlage der dividendenberechtigten Aktien festgelegt und wird entsprechend angepasst. Der zur Auszahlung gelangende Gesamtbetrag beträgt maximal CHF 1 385 269 238.40.

Die Generalversammlung berücksichtigt bei ihrem Dividendenbeschluss, dass ABB Ltd nur auf Aktien eine Dividende bezahlt, die nicht am speziellen Dividendenprogramm gemäss Artikel 8 der Statuten teilnehmen, und nicht auf den durch die ABB Ltd und ihre Tochtergesellschaften gehaltenen eigenen Aktien.

Aktionäre mit Wohnsitz in Schweden, die am speziellen Dividendenprogramm teilnehmen, werden einen Betrag in schwedischen Kronen von ABB Norden Holding AB erhalten, welcher der beschlossenen Dividende auf einer Namenaktie der ABB Ltd entspricht. Dieser Betrag unterliegt jedoch der Besteuerung gemäss der schwedischen Gesetzgebung.

Das Ex-Dividenden-Datum wird voraussichtlich der 3. Mai 2011 und das Auszahlungsdatum in der Schweiz voraussichtlich der 6. Mai 2011 sein.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt die Zuweisung aus dem Bilanzgewinn an die allgemeine Reserve und die Kapitaleinlagereserven. Der verbleibende Betrag des Bilanzgewinns 2010 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anstelle einer Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven im Betrag von CHF 0.60 je Aktie. Aufgrund der per 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Neuerungen im Schweizer Steuerrecht wird diese Dividende aus Kapitaleinlagereserven ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer ausbezahlt.

5. Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligung

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital im Betrag von höchstens CHF 73 276 578.27, welches die Ausgabe von höchstens 71 142 309 zusätzlichen ABB Ltd Aktien im Nennwert von je CHF 1.03 im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligung ermöglicht, durch Änderung von Artikel 4^{bis} Abs. 4 der Statuten auf folgenden Wortlaut (Änderungen sind kursiv dargestellt):

Artikel 4^{bis} – Bedingtes Aktienkapital

- 4 Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens *100 000 000* voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.03 um höchstens CHF *103 000 000* erhöhen durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre der Gesellschaft sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeiter erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen und unter Berücksichtigung der Leistungen, Funktionen, Verantwortungsstufen und Rentabilitätskriterien. Die Ausgabe von Aktien oder Bezugsrechten darauf an Mitarbeiter kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Erläuterung: Aufgrund des bestehenden Artikels 4^{bis} Abs. 4 der Statuten kann der Verwaltungsrat das Aktienkapital um höchstens CHF 29 723 421.73 erhöhen. Das beantragte zusätzliche bedingte Aktienkapital soll ABB wieder einen grösseren finanziellen Spielraum verleihen, nachdem bedingtes Aktienkapital seit 2005 im Zusammenhang mit ABB Mitarbeiter-Beteiligungsplänen und Management-Incentive-Plänen verwendet wurde.

6. Erneuerung von genehmigtem Aktienkapital

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Erneuerung von genehmigtem Aktienkapital im Betrag von höchstens CHF 206 000 000, welches die Ausgabe von höchstens 200 000 000 ABB Ltd Aktien im Nennwert von je CHF 1.03 bis spätestens 29. April 2013 ermöglicht, durch Änderung der Statuten durch einen neuen Artikel 4^{ter} mit folgendem Wortlaut:

Artikel 4^{ter} – Genehmigtes Aktienkapital

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. April 2013 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 206 000 000 durch Ausgabe von höchstens 200 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.03 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.
- 2 Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 5 dieser Statuten.
- 3 Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien, deren Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen Dritten mit anschliessendem Angebot an die Aktionäre ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Markt-konditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.
- 4 Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen im Falle der Verwendung der Aktien:
 - a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen; oder
 - b) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an inländischen oder an ausländischen Börsen.

Erläuterung: Die beantragte Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals soll das bestehende genehmigte Aktienkapital, welches am 5. Mai 2011 abläuft, ersetzen.

7. Wiederwahlen und Wahl in den Verwaltungsrat

7.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Mit der kommenden Generalversammlung vom 29. April 2011 endet die Amts dauer aller Verwaltungsräte.

Herr Bernd W. Voss hat sich entschieden, nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen.

Die übrigen Mitglieder stellen sich für eine weitere Amts dauer zur Verfügung.

Demgemäss **beantragt** der Verwaltungsrat die Wiederwahl der Herren

- Roger Agnelli, Brasilianer
- Louis R. Hughes, Amerikaner
- Hans Ulrich Märki, Schweizer
- Michel de Rosen, Franzose
- Michael Treschow, Schwede
- Jacob Wallenberg, Schwede
- Hubertus von Grünberg, Deutscher

in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amts dauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2012.

Die Wahl jeder zur Wiederwahl vorgeschlagenen Person wird einzeln erfolgen.

7.2 Wahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wahl von Frau Ying Yeh, chinesische Staatsangehörige, in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amts dauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2012.

Frau Ying Yeh ist Vice President und Leiterin der Region Greater China der Nalco Company sowie Mitglied des Verwaltungsrats von Volvo, Schweden, und von Intercontinental Hotels Group, England.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, nach der Generalversammlung Herrn von Grünberg erneut zu seinem Präsidenten zu wählen.

8. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2011.

Unterlagen und organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der **Geschäftsbericht** liegt ab dem 4. April 2011 am Sitz der Gesellschaft in Zürich-Oerlikon sowie in Schweden bei der ABB, Kopparbergsvägen 2, Västerås, zur Einsicht auf. Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates wird den mit Stimmrecht eingetragenen Aktionären zugestellt. Die Zustellung des Geschäftsberichts erfolgt auf Anforderung. Der Geschäftsbericht ist auch im Internet unter www.abb.com abrufbar.

Registrierung und Zutrittskarten

An der Generalversammlung teilnahmeberechtigt sind die am **19. April 2011** im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Diese Aktionäre erhalten ihre Zutrittskarte (per A-Post) auf Anforderung mittels Antwortschreiben, welches der Einladung beiliegt. Das Antwortschreiben oder eine entsprechende Benachrichtigung muss spätestens am **21. April 2011** bei der Gesellschaft eintreffen. Später eintreffende Benachrichtigungen oder Antwortschreiben werden nicht mehr berücksichtigt.

Vollmachten

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen können, bitten wir Sie, sich vertreten zu lassen durch

a) einen anderen stimmberechtigten Namenaktionär; oder

b) unsere Gesellschaft

Ohne anders lautende Weisungen für die Stimmabgabe werden wir Ihr Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates ausüben; ABB Ltd als Organvertreter vertritt nur Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen wollen.

Vollmachten mit anders lautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet; oder

c) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter (mit Substitutionsbefugnis) im Sinne von Art. 689c OR können Sie Herrn Dr. Hans Zehnder, Rechtsanwalt und Notar, Bahnhofplatz 1, CH-5401 Baden, bevollmächtigen. Herr Dr. Zehnder stimmt gemäss den von Ihnen erteilten Weisungen. Bei Fehlen von Weisungen stimmt er im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates; oder

d) einen Depotvertreter.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh bekanntzugeben, spätestens bis 27. April 2011, 14.00 Uhr.

Übersetzung

Die Generalversammlung wird in wesentlichen Teilen in deutscher Sprache abgehalten; Übersetzungen auf Englisch und Französisch stehen zur Verfügung.

Übertragung

Die Generalversammlung wird im Internet unter www.abb.com übertragen.

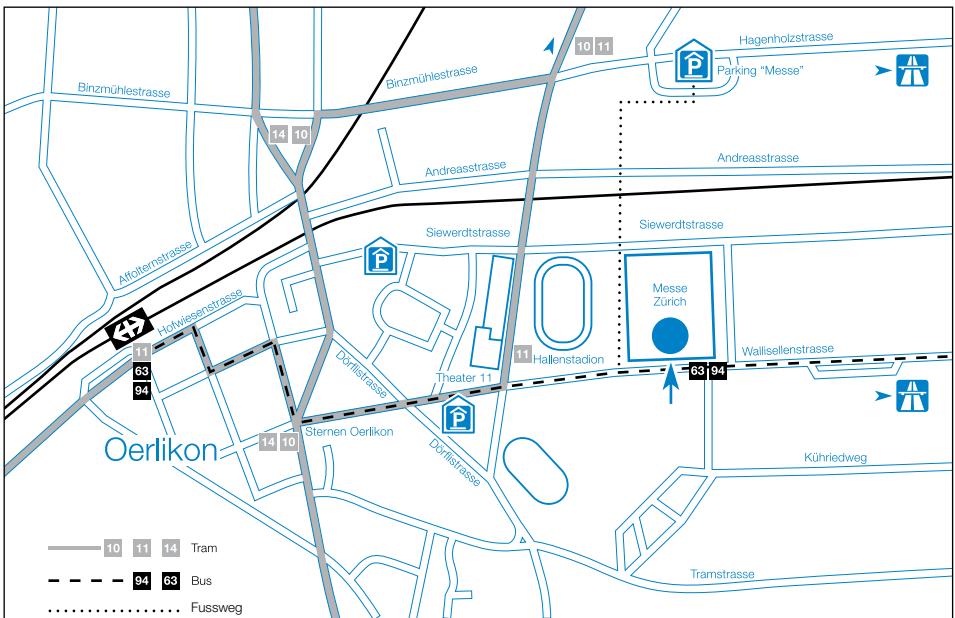
Eine Aufzeichnung der von der Generalversammlung gefassten **Beschlüsse** wird ab 16. Mai 2011 am Sitz der Gesellschaft in Zürich-Oerlikon, Schweiz, zur Einsicht aufgelegt und ist im Internet unter www.abb.com abrufbar.

CH-8050 Zürich, 1. April 2011

Mit freundlichen Grüßen

Für den Verwaltungsrat der
ABB Ltd

Hubertus von Grünberg, Präsident



Hinweise für die Teilnehmer

Benutzen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel, da am Ort der Veranstaltung, der Messe Zürich, nur beschränkte Parkermöglichkeiten bestehen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Zug bis HB Zürich. Weiter mit Tram Nr. 11 bis Haltestelle **Messe/Hallenstadion**.

Oder Zug bis **Bahnhof Zürich-Oerlikon**. Weiter mit Tram Nr. 11 oder Bus Nr. 63 oder 94 bis Haltestelle **Messe/Hallenstadion**.

Zu Fuss: vom Bahnhof Zürich-Oerlikon zur Messe Zürich in ca. 10 Minuten.

Kontakt

ABB Ltd

Aktienregister
Postfach
CH-8050 Zürich
Tel. +41 (0)43 317 57 08
Fax +41 (0)43 317 57 10

www.abb.com